

# Allgemeine Reisebedingungen

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zu Jesus Christus als ihrem Herrn bekennen. Aus Verantwortung den Suchtkranken gegenüber leben sie alkoholabstinent. Als ein Teil der Gemeinde Jesu Christi nimmt das Blaue Kreuz einen besonderen diakonisch-seelsorgerischen Auftrag wahr. Dazu gehören auch die Angebote für Freizeiten, Besinnungswochen, Seminare usw.

**Leistungen:** Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in diesem Katalog sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Blaue Kreuz. Vermittelt das Blaue Kreuz im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet es nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, so weit in der Reisebeschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen hingewiesen wird.

**Höhere Gewalt:** Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl das Blaue Kreuz als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j, BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Das Blaue Kreuz wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte bzw. noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Das Blaue Kreuz ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen.

**Rücktritt und Umbuchung:** Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, muss das Blaue Kreuz als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes seiner ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen bzw. eine pauschale Entschädigung, die sich nach den folgenden Prozentsätzen vom Reisepreis berechnet:

bis zum 30. Tag vor Abreise 20 %

bis zum 15. Tag vor Abreise 50 %

bis zum 7. Tag vor Abreise 70 %

ab dem 6. Tag vor Abreise 90 %.

Ihnen steht das Recht zu, dem Blauen Kreuz nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

**Vertragsobliegenheiten und Hinweise:** Wird die Reise nicht ordnungsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reise-

preises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise dem Blauen Kreuz bzw. dem Leiter der Maßnahme anzuzeigen. Entsprechende Ansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende beim Blauen Kreuz geltend zu machen. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

**Besondere Bedingungen für Kinder- und Jugendfreizeiten:** Der Der Freizeiteilnehmer bzw. die Erziehungs-berechtigten erklären sich mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular 20 mit den bereits genannten Bedingungen einverstanden und verpflichten sich zur vertragsgemäßen Bezahlung der Freizeit. Mit der Anmeldung erklärt der Freizeiteilnehmer, dass er sich in die Freizeitgemeinschaft einordnet, am vorgesehenen Programm teilnehmen will und während der Freizeit keinen Alkohol zu sich nimmt. Für jede Freizeit ist ein Leiter verantwortlich. Durch die Anmeldung bestätigt der Teilnehmer auch, dass er bereit ist, den Weisungen des Leiters nachzukommen. Bei Verstößen gegen die Freizeitordnung ist der Leiter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Freizeit auszuschließen und (auf dessen Kosten) nach Hause zu schicken. Eine Erstattung der Teilnehmergebühren erfolgt dann nicht. Die Bedingungen über Zahlung, Rücktritt und Anmeldung gelten wie für andere Maßnahmen des Blauen Kreuzes.

**Kinderermäßigung:** Preisermäßigung erhalten Kinder dem Alter entsprechend bei einigen Veranstaltungen, wenn sie im Zimmer ihrer Eltern oder in Mehrbettzimmern, auch zusammen mit Kindern anderer Familien untergebracht werden. Für Kinder, die Doppelzimmer belegen, kann keine Ermäßigung eingeräumt werden.

**Datenschutz:** Wir weisen darauf hin, dass der Blaue Kreuz in Deutschland e.V. – Landesverband Bayern, das Bundesdatenschutzgesetz einhält und gemäß §28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornimmt sowie Daten nur für den Zweck erhebt, für den sie auch genutzt werden. Der Teilnehmer kann sein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten jederzeit per E-Mail oder in anderer schriftlicher Form widerrufen.

**Förderungsmöglichkeiten:** Ferienwochen und -seminare, die Kinderbetreuung mit einschließen, sind für entsprechende Familien förderungsfähig. Bitte informieren Sie sich bei Ihren Verantwortlichen oder Gruppenleitern über mögliche Förderungen.

**Anwendbares Recht:** Die Rechtsbeziehung zwischen dem Blauen Kreuz und dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.